



Rheinland-Pfalz

LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

Berufspraktische Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker (m/w/d)

Informationen zur Antragstellung für einen Ausbildungsplatz

Landesuntersuchungsamt
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Telefon 0261 9149-0
Telefax 0261 9149-190
E-Mail poststelle@lua.rlp.de
Internet www.lua.rlp.de



Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker (m/w/d) in Rheinland-Pfalz

1) ALLGEMEINES

Nach der Landesverordnung über die „*Ausbildung und Prüfung zur staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin oder zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker (APOLMChem)*“ des Bundeslandes Rheinland-Pfalz umfasst die Ausbildung ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Lebensmittelchemie an einer deutschen Universität und eine zwölfmonatige berufspraktische Ausbildung (einschließlich der Staatsprüfung).

In Rheinland-Pfalz erfolgt diese berufspraktische Ausbildung am Landesuntersuchungsamt (LUA).

Während der berufspraktischen Ausbildung in der amtlichen Kontrolle von Erzeugnissen im Sinne des LFGB, des WeinG und des TabakerzG sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse angewendet und vertieft sowie zusätzliche Kenntnisse vermittelt werden. Dies schließt die Befähigung zur Zusammenarbeit mit Kontrollpersonal anderer Fachrichtungen ein. Die berufspraktische Ausbildung in Rheinland-Pfalz umfasst

1. die Organisation, die Durchführung und das Qualitätsmanagement der Untersuchung von o.g. Erzeugnissen einschließlich der Festlegung von Untersuchungszielen und Probenanforderungen,
2. die Beurteilung von o.g. Erzeugnissen auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften,
3. a) die Durchführung der amtlichen Kontrolle von o.g. Erzeugnissen einschließlich Betriebskontrollen auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung anerkannter Kontrollmethoden und Kontrollpläne,
b) die Teilnahme an Kontrollen nach dem Weinrecht,
c) ggf. die Teilnahme an Gerichtsterminen im Zusammenhang mit Kontrollen nach Buchstaben a und b.

Wegen der besseren Lesbarkeit werden nachfolgend nur männliche Personenbezeichnungen verwendet, jedoch beziehen sich alle Angaben auf männliche, weibliche und diverse Personen.



2) BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG IM LUA

Die berufspraktische Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker erfolgt voraussichtlich ab dem **1. Dezember 2025** an den **Instituten für Lebensmittelchemie** in Koblenz und Speyer bzw. in Trier und Mainz sowie am Institut für Lebensmittel tierischer Herkunft in Koblenz. Voraussetzung für die Zulassung ist ein bereits abgelegtes und erfolgreich bestandenenes Studium der Lebensmittelchemie (Abschluss: Master, Diplom oder Erstes Staatsexamen).

Die ausgewählten Auszubildenden werden voraussichtlich **zunächst** für einen Zeitraum von insgesamt ca. 5 Monaten den Instituten in **Koblenz oder Trier** zur Ausbildung zugewiesen. Um ein möglichst breites Spektrum an Wissen und Erfahrungen zu vermitteln, werden die Auszubildenden **im Anschluss** daran für einen Zeitraum von weiteren ca. 5 Monaten an einem zweiten Institut für Lebensmittelchemie ausgebildet (in der Kombination Koblenz - **Speyer** oder Trier - **Mainz**).

Daneben sind ca. 4 Wochen in einer **Vollzugsbehörde** (Stadt- bzw. Kreisverwaltung) sowie **Hospitationen an weiteren Instituten des LUA** vorgesehen. Um den externen Ausbildungsabschnitt in einer Vollzugsbehörde bemühen sich die Auszubildenden mit Unterstützung durch das LUA **selbst**. Dieser dritte Ausbildungsabschnitt kann zeitlich auch zwischen den beiden LUA-Ausbildungsabschnitten liegen.

Die berufspraktische Ausbildung beim LUA **endet** mit dem **Tag der mündlichen Prüfung und deren Bestehen**.

3) ZULASSUNG

I. Zulassungsantrag

Der Antrag muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Zulassungsantrag (bitte entsprechenden Vordruck verwenden; ein weiteres Bewerbungsschreiben ist nicht erforderlich)
2. Personalbogen (bitte entsprechenden Vordruck vollständig ausfüllen)
3. Ggf. ein aktuelles Passbild
4. Lückenloser Lebenslauf (in tabellarischer Form)
5. Beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses oder einer fachbezogenen Studienberechtigung
6. Beglaubigte Kopie des Vordiplom-Zeugnisses oder Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Lebensmittelchemie
7. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über das erste Staatsexamen oder Diplom oder Abschluss Master of Science im Studiengang Lebensmittelchemie bzw. bei noch



nicht abgeschlossenem Studium einen Nachweis von der Universität über die Noten zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie eine Bescheinigung des Prüfungsamtes, aus welcher der voraussichtliche Tag der Prüfung hervorgeht

Ihren **vollständigen** Antrag für die Zulassung richten Sie bitte **ausschließlich elektronisch** an folgende Adresse:

online.bewerbung@lua.rlp.de

Das Einreichen einer Bewerbung über das Karriereportal „https://interamt.de“ unter Angabe der Kennziffer ist im Rahmen dieses Besetzungsverfahrens nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie bei Antragstellung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Unterlagen spätestens am **15. September 2025** dem LUA vorliegen. Verspätete Anträge, die nach dem 15. September eingehen, können nur eingeschränkt im Rahmen eines evtl. Nachrückverfahrens berücksichtigt werden.

II. Auswahlkriterien

Da für die Zulassung erfahrungsgemäß mehr Anträge eingehen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird die Abteilung Lebensmittelchemie eine Auswahl nach fachlichen Kriterien, d. h. Notendurchschnitt und Studiendauer treffen. Ein persönliches Gespräch ist nicht vorgesehen. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

III. Zulassung

Die Mitteilungen über die Zulassung zur berufspraktischen Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker werden voraussichtlich ab Ende September versandt.

IV. Allgemeine Informationen

Dauer

Die nächste Ausbildungsrunde beginnt voraussichtlich am 1. Dezember 2025 und dauert längstens bis 30. November 2026. Während dieser Zeit werden drei praktische Prüfungsleistungen und drei schriftliche Aufsichtsarbeiten sowie eine mündliche Abschlussprüfung abgenommen.



Ausbildungsvergütung

Für die Dauer der einjährigen Ausbildung wird – vorbehaltlich möglicher Änderungen – eine Vergütung in folgender Höhe gewährt:

Ausbildungsvergütung in den ersten sechs Monaten (brutto):	950 €
Ausbildungsvergütung ab dem siebten Monat (brutto):	1260 €

Die Einstellungsorte und -termine

01.12. 2025 Institut für Lebensmittelchemie Trier und
Institut für Lebensmittelchemie Koblenz bzw. Institut für Lebensmittel tierischer
Herkunft Koblenz

Ansprechpartner innerhalb des Landesuntersuchungsamtes

**Ansprechpartner für fachliche Informationen zur berufspraktischen Ausbildung zum
staatlich geprüften Lebensmittelchemiker:**

Leiter der Abteilung Lebensmittelchemie
E-Mail: abteilungsleitung.lebensmittelchemie@lua.rlp.de

Ansprechpartner für Informationen bzgl. einer Zulassung:

Personalreferat der Abteilung Zentrale Dienste
Mainzer Str. 112
56068 Koblenz

E-Mail: poststelle.referat11@lua.rlp.de



ZULASSUNGSANTRAG

Absender:

(Name, Vorname)

(Telefon)

(Straße, Hausnummer)

(Mobil)

(Postleitzahl, Ort)

(E-Mail- Adresse)

An das
Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Berufspraktische Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker Zulassungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Zulassung für einen Ausbildungsplatz beim Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz für die Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker (m/w/d)

voraussichtlich zum 1. Dezember 2025.

Mir ist bekannt, dass mein Antrag für zwei Institute für Lebensmittelchemie gilt. Aufgrund dringender, persönlicher Gründe (Begründung: siehe Beiblatt) bitte ich jedoch nach Möglichkeit um Zuweisung an das Institut

☐

Trier

☐

Koblenz

(Datum)

(Unterschrift)



PERSONALBOGEN
zur Einstellung zum berufspraktischen Jahr zum staatlich geprüften
Lebensmittelchemiker
voraussichtlich zum 1. Dezember 2025

(Familiennamen, und ggf. Geburtsnamen)

(Geburtsort)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Telefonnummern, bevorzugt Mobil)

(Staatsangehörigkeit)

(E-Mail-Adresse)

derzeitige Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

ggf. weitere Anschrift (z. B. Anschrift der Eltern):

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Familienstand:

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

Anzahl der Kinder: _____

Behinderung:

Behinderung nach SchwbG (Grad der Behinderung von mind. 50 % oder Gleichstellung)

☐ Nein ☐ Ja Grad der Behinderung: _____ %

(Bitte Nachweis beilegen)



Angaben zur schulischen Ausbildung:

Reifeprüfung am _____ (Ort) _____

Name der Schule: _____

Durchschnittsnote (laut Abschlusszeugnis): _____

Angaben zur universitären Ausbildung:

Im Bereich der Lebensmittelchemie:

Universität _____

Ort/Bundesland _____

Studium von _____ bis _____ Anzahl der Semester _____

Prüfungsort: _____ Bundesland: _____

Prüfungsdatum (oder voraussichtlicher letzter Prüfungstag bzw. Tag der
Diplomabgabe): _____

Gesamtnote Vordiplom/Bachelor: □,□□

Gesamtnote Diplom/1. Staatsexamen/Master: □,□□

Falls Sie Ihr Diplom/ Ihr 1. Staatsexamen/ Ihren Master noch nicht abgeschlossen haben, ist es zwingend erforderlich, Ihre Zwischennote für bisher geleistete Prüfungen anzugeben (Ein beglaubigter Nachweis der Universität ist beizufügen.).



Die angegebene Note für den Abschluss Diplom/1. Staatsexamen/Master ist eine vorläufige Note, da ich das Studium noch nicht abgeschlossen habe. Ich reiche eine Kopie des Zeugnisses des ersten Staatsexamens, Diploms oder Master nach Erhalt umgehend nach.

**Was sind Ihre Beweggründe, beim LUA ein berufspraktisches Jahr mit Abschluss
der Staatsprüfung anzustreben?**



Zulassungsbedingungen:

- Die Antragsteller, denen ein Ausbildungsplatz zugeteilt werden kann, erhalten schriftliche Nachricht per Post oder E-Mail. Dabei werden die Antragsteller aufgefordert, sich innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens zu erklären, ob sie den Ausbildungsplatz annehmen. Die schriftliche Annahmeerklärung muss bis zu dem im Schreiben genannten Datum spätestens eingegangen sein. Danach gilt der Ausbildungsplatz als nicht angenommen.

Die vorstehenden Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Außerdem versichere ich, dass meine Angaben im Personalbogen richtig und wahrheitsgemäß sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)